Testatsexemplar

HaseNetz GmbH & Co. KG
Gehrde

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019 7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

der

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

Grundlagen des Unternehmens

Die HaseNetz GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister Osnabrück unter HRA 204953, ist mit 74,9 % Tochter der HaseEnergie GmbH, Eggermühlen. Zweiter Gesellschafter ist innogy Westenergie GmbH, Essen, mit 25,1 %. Die Geschäftsführung obliegt der HaseNetz Verwaltungs GmbH, Gehrde, als Komplementärin.

Die HaseNetz GmbH & Co. KG ist seit dem 01.01.2016 Eigentümerin des Gasnetzes der Samtgemeinde Bersenbrück. Die HaseNetz GmbH & Co. KG hat nicht die Funktion eines Netzbetreibers im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, da das Gasnetz an die innogy Westenergie GmbH verpachtet ist.

Die E.ON SE hatte laut Ankündigung vom 12.03.2018 ein Übernahmeangebot für die Innogy SE abgegeben. Der Vollzug des Übernahmeangebots ist in 2019 umgesetzt worden. Durch diese Restrukturierung änderte sich der Gesellschafter durch die namentliche Umfirmierung von Innogy Netze Deutschland GmbH in Innogy Westenergie GmbH.

Ihr satzungsmäßiges Geschäft hat die Gesellschaft im Jahre 2016 bereits vollständig aufgenommen. Damit ist das Wirtschaftsjahr 2019 das vierte Geschäftsjahr im regulären Betrieb. Die Gesellschaft verfügt über keine Mitarbeiter. Alle kaufmännischen Aufgaben wurden im Geschäftsjahr von Mitarbeitern der HaseEnergie GmbH bzw. innogy Westenergie GmbH auf Basis entsprechender Dienstleistungsverträge durchgeführt.

Die Geschäftsführung erklärt gemäß Abschnitt 11 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung der HaseNetz GmbH & Co. KG eingehalten wird.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Einschätzung des BMWi tritt die deutsche Wirtschaft im 4. Quartal 2019 (somit noch vor der Corona-Pandemie) weiterhin mehr oder weniger auf der Stelle. Auf Basis der Quartalszahlen gab es erste Signale, die ein Ende des Abschwungs in der Industrie und damit eine allmähliche konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft wahrscheinlicher machten. In der Industrie ist die Produktion tendenziell weiter abwärtsgerichtet, während sich bei den Auftragseingängen eine Stabilisierung andeutet. Die Bauproduktion bewegt sich mit den üblichen saisonalen Schwankungen auf hohem Niveau. Die Indikatoren für den privaten Konsum senden zu Beginn des vierten Quartals ehr zurückhaltende Signale. Die verfügbaren Einkommen nehmen aber weiter zu. Die deutschen Ausfuhren haben im gesamten Quartal deutlich zugenommen und der Arbeitsmarkt insgesamt hat sich trotz der schwachen Konjunktur zuletzt wieder positiver entwickelt. Diese vorgenannten Bewertungen basieren alle auf einen Zeitpunkt vor Beginn der Corona-Pandemie. Die aktuell noch immer vorherrschende Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland sowie weltweit. In wieweit diese Krise Auswirkungen auf den Energiesektor und auf diese Gesellschaft haben wird kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Gesellschaft war durch die Fortführung des satzungsmäßigen Geschäftes geprägt. Die HaseNetz GmbH & Co. KG ist dabei weiterhin Eigentümerin des an die innogy Westenergie GmbH verpachteten Gasnetzes in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Das Geschäftsjahr 2019 ist wie geplant bestimmt durch den Neu- und Erweiterungsausbau des Gasnetzes; hier wurden Investitionen in Höhe von 913 T€ getätigt. Finanziert wurden diese Investitionen im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.159 T€ .

Die wesentlichen Erträge der Gesellschaft sind auch im Geschäftsjahr 2019 die Pachteinnahmen für das Gasnetz in Höhe von 680 T€ (Vj. 542 T€), die Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 160 T€ (Vj. 168 T€) sowie die Konzessionsabgaben für das Gasnetz in Höhe von 86 T€ (Vj. 109 T€). Die Regelungen im Konsortial- und im Pachtvertrag sehen vor, dass ab dem Geschäftsjahr 2019 die Pachtzahlung in Anlehnung an die geltende Gasnetzentgeltverordnung erfolgt. Daher handelt es sich bei den aktuell vereinnahmten Pachteinnahmen um Erlöse vor einer noch systembedingt erst im Geschäftsjahr 2020 erfolgenden Spitzabrechnung dieser Pacht.

Den Erträgen der Gesellschaft stehen im Wesentlichen die Abschreibungen in Höhe von 238 T€ (Vj. 203 T€) sowie die Weiterleitung der Konzessionsabgaben an die Städte und Gemeinden in der Samtgemeinde Bersenbrück bzw. an die Samtgemeinde Bersenbrück in Höhe von insgesamt 86 T€ (Vj. 109 T€) gegenüber. Aufwendungen aus dem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag mit der HaseEnergie GmbH betragen 29 T€ (Vj. 29 T€), sowie aus dem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag mit der innogy Westenergie 30 T€ (Vj. 30 T€). Über diese beiden Verträge wird die vollumfängliche kaufmännische Leistung der Gesellschaft sichergestellt.

Die vereinbarte jährliche Haftungsvergütung an die Komplementär-GmbH wurde als Aufwand verbucht.

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 474 T€ wird gemäß Gesellschafterbeschluss vom 9.12.2019 auf das gemeinsame Rücklagenkonto eingestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der Wirtschaftsplans 2019 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 22.5.2019 beschlossen. Die geplanten Investitionen für das Geschäftsjahr 2019 waren demnach mit 700 T€ veranschlagt. Auf Grund erheblicher Nachfragen im Gashausanschluss-Bereich, insbesondere auf Grund anhaltend günstiger Hausanschlusskonditionen der Westnetz im Geschäftsjahr 2019, wurde das Investitionsbudget mit Gesellschafterbeschluss vom 26.09.2019 auf 950 T€ erhöht; tatsächlich ergaben sich für das Geschäftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von 913 T€. Vom geplanten Ergebnis von 479 T€ wurde nur geringfügig abgewichen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft weist am 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 5.542 T€ aus. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 86,5 % (Vj. 98,1%), hiervon entfallen 4.769 T€ auf das Sachanlagevermögen und 25 T€ auf die Finanzanlagen.

Die Passiva bestehen insbesondere aus dem Eigenkapital mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 41,4 % (Vj. 52,8 %), sowie aus den passivisch abgegrenzten Baukostenzuschüssen mit einem Anteil in Höhe von 25,6 % (Vj. 37,1 %).

Das Guthaben auf dem Girokonto der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31.12.2019 617 T€. Grund für dieses hohe Guthaben ist eine verspätete Abbuchung der zum 31.12.2019 fälligen

Investitionsrechnungen durch die innogy Westenergie GmbH erst am 7.1.2020. Vereinbarungsgemäß hätte innogy Westenergie diese Beträge entsprechend der Fälligkeit der Rechnungen spätestens zum 31.12.2019 abbuchen sollen.

Das Gesellschafterdarlehen bei der Samtgemeinde Bersenbrück wurde im Geschäftsjahr 2019 planmäßig durch ein neues endfälliges Darlehen abgelöst. Mit der Deutschen Kreditbank AG konnte hierfür am 26.08.2019 dieses endfällige Darlehen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € für den Zeitraum bis zum 29.12.2024 vereinbart werden, welches flexibel über diesen Zeitraum abgerufen werden kann.

Prognosebericht

Der Betrieb des Gasnetzes lief auch im Geschäftsjahr 2019 im erwarteten Rahmen. Unverändert zum Vorjahr bestehen Betriebsrisiken im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter innogy Westenergie GmbH und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche Auswirkungen auf die Beurteilung der Lage der Gesellschaft haben, liegen mit Ausnahme der ggf. möglichen Auswirkungen aus der anhaltenden Corona-Pandemie nicht vor. Diese Pandemie hat umfassende Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland und in der gesamten Welt. In wieweit es hierdurch Auswirkungen auf den Energiesektor und damit ggf. auch auf diese Gesellschaft gibt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Der am 9.12.2019 beschlossene Wirtschaftsplan 2020 geht von einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 523 T€ aus.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft realisiert mit der Verpachtung des Gasnetzes der Samtgemeinde Bersenbrück weiterhin die langfristige Chance, nachhaltige Überschüsse zu erwirtschaften. Die Gesellschaft trägt das Risiko der ständigen Investition in den Ausbau des Netzes. Das Instandhaltungs- und Betriebsrisiko trägt hingegen der Gasnetzbetreiber Westnetz GmbH.

Nach den Regelungen im Konsortial- und im Pachtvertrag erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2019 die Pachtzahlung in Anlehnung an die geltende Gasnetzentgeltverordnung. Systembedingt kann die Spitzabrechnung der Pacht jedoch erst im Geschäftsjahr 2020 erfolgen, so dass zu diesem Berichtszeitraum hierzu noch keine Angaben gemacht werden können.

Die von der innogy Westenergie auf Basis der genehmigten Erlösobergrenzen im Rahmen der Netzentgeltgenehmigung für die 3. Regulierungsperiode 2018 bis 2022 prognostizierten Erlöse, die der HaseNetz als prognostiziertes Pachtentgelt für den Zeitraum 2018 bis 2022 mitgeteilt wurden, lassen weiterhin ein stabiles bis leicht steigendes Ergebnis der HaseNetz auch für den Zeitraum der 3. Regulierungsperiode erwarten. Wie sich die Erlöse in der 4. Regulierungsperiode ab dem Jahre 2023 entwickeln, kann zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der Vielzahl an noch variablen Einflussfaktoren nicht eingeschätzt werden.

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf den Prognosebericht.

Kein Risiko besteht für die HaseNetz aus vertrieblichen Aktivitäten, da diese nicht zum Geschäft der HaseNetz gehören.

In der Zukunft können neue gesetzliche Regelungen im Bereich der Energiewirtschaft ggf. zu wirtschaftlichen Problemen der Gesellschaft führen; solche Entwicklungen sind aber derzeit nicht

erkennbar. Die Gesellschaft hätte dann auch die Möglichkeit, sich auf solche veränderten Marktbedingungen entsprechend einzustellen.

Die Geschäftsführung sieht aktuell keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Gehrde, den 15.05.2020

HaseNetz GmbH & Co. KG

HaseNetz Verwaltungs GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin

Ludger Flohre	Jan Wojtun
-Geschäftsführer-	-Geschäftsführer-

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

M4PDFUtilities V1.00

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	720,00	720,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.768.069,55	4.100.523,60
	4.768.789,55	4.101.243,60
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	4.793.789,55	**4.126.243,60**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	38.472,01	43.451,60
2. Sonstige Vermögensgegenstände	92.912,66	35.632,98
	131.384,67	79.084,58
II. Guthaben bei Kreditinstituten	617.015,32	0,00
	748.399,99	**79.084,58**
	5.542.189,54	**4.205.328,18**

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.823.629,64	1.823.629,64
II. Rücklagen	473.502,29	395.068,99
	2.297.131,93	**2.218.698,63**
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	**25.000,00**	**25.000,00**
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**1.418.575,27**	**1.559.774,97**
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellung	4.142,00	2.538,00
2. Sonstige Rückstellungen	11.150,00	9.500,00
	15.292,00	**12.038,00**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.159.000,00	152.814,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.876,15	23.692,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	229,17	4.162,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	606.887,37	46.569,32
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.197,65	162.577,38
	1.786.190,34	**389.816,58**
	5.542.189,54	**4.205.328,18**

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	928.597,22	821.843,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	50,00	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	237.673,45	202.528,55
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	190.263,16	205.351,03
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.164,32	921,59
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.044,00	17.973,00
7. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	**473.502,29**	**395.068,99**
8. Gutschrift auf dem Rücklagenkonto	473.502,29	395.068,99
9. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	**0,00**	**0,00**

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die HaseNetz GmbH & Co. KG mit Sitz in Gehrde ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer HR A 204953 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft i.S.d. § 267 HGB i.V.m. § 264a HGB auf. Von den größenabhängigen Erleichterungen und Wahlrechten für kleine Gesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und -Verlustrechnung wurde das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewandt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die Rücklagen wurden gemäß dem Beschluss der Gesellschafter auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages gebildet.

Die **Rücklagen** wurden gemäß dem Beschluss der Gesellschafter auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages gebildet.

Die Bilanzierung des **Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile** erfolgt zum Nominalwert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden über die Nutzungsdauer der Gasnetze aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen

Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen gegen die innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, und betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, aber nicht über fünf Jahren. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die übrigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Angaben gemäß § 6 b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6 b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Anhang gesondert auszuweisen.
Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr kaufmännische Dienstleistungen von der HaseEnergie GmbH (29 T€) und von der innogy Netze Deutschland GmbH (30 T€) bezogen. Daneben wird die Gesellschaft mit Aufwendungen der Geschäftsführungs-Vergütung durch die Komplementärin HaseNetz Verwaltungs GmbH (unverändert 12 T€) belastet.

Sonstige Angaben

Die HaseNetz Verwaltungs GmbH mit Sitz in Gehrde ist persönlich haftende Gesellschafterin der HaseNetz GmbH & Co. KG.
Die Komplementärin hat ein gezeichnetes Kapital von 25.000,00 Euro.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Komplementärin, die HaseNetz Verwaltungs GmbH geführt, vertreten durch die Herren Ludger Flohre und Jan Wojtun in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der HaseNetz Verwaltungs GmbH.

Aus der seit Anfang 2020 bestehenden Corona-Pandemie (COVID 19) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Darüber hinaus haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ergeben.

Gehrde, 15.05.2020

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

HaseNetz Verwaltungs GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin

Ludger Flohre
Geschäftsführer

Jan Wojtun
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

M4PDFUtilities V1.00

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2019	**Zugänge**	**Abgänge**	**31.12.2019**
	€	**€**	**€**	**€**
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	720,00	0,00	0,00	720,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.666.425,43	913.111,50	8.493,76	5.571.043,17
	4.667.145,43	913.111,50	8.493,76	5.571.763,17
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	4.692.145,43	**913.111,50**	**8.493,76**	**5.596.763,17**

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2019	**Zugänge**	**Abgänge**	**31.12.2019**	**31.12.2019**	**31.12.2018**
€	**€**		**€**	**€**	**€**
0,00	0,00	0,00	0,00	720,00	720,00
565.901,83	237.673,45	601,66	802.973,62	4.768.069,55	4.100.523,60
565.901,83	237.673,45	601,66	802.973,62	4.768.789,55	4.101.243,60
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
565.901,83	**237.673,45**	**601,66**	**802.973,62**	**4.793.789,55**	**4.126.243,60**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HaseNetz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasversorgung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt, – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz

(IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung ge-

trennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Osnabrück, den 18. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Osnabrück

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

M4PDF-Engine V15.20